

Vorlage – zur Kenntnisnahme –

## **Sportflächen Gleisdreieck**

Wir bitten, zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 19.03.2008 folgendes Ersuchen mit der Drs.Nr. 0667/III an das Bezirksamt gerichtet:

„Das Bezirksamt wird beauftragt, die Anwohner der Laubenkolonie, den Landessportbund, sowie die am Gleisdreieck engagierten Bürgerinitiativen an der Planung der Sportflächen im südlichen Abschnitt zu beteiligen. Dabei sollen alternative Konzepte entwickelt werden, die den Fortbestand der Laubenkolonie sicherstellen.

Der BVV ist bis zur Septembersitzung 2008 zu berichten.“

Hierzu wird berichtet:

### 1. Vorgeschichte

Die von Kleingärten genutzte, südliche Fläche des ehemaligen Potsdamer Güterbahnhofs ist Teil des Areals „Gleisdreieck“, für das nach jahrzehntelangen Verhandlungen um Baufelder und die Errichtung eines öffentlichen Parks, der städtebauliche Rahmenvertrag am 27.09.2005 zwischen der Vivico Real Estate GmbH, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und dem Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg abgeschlossen wurde.

Das im Rahmenvertrag als „öffentliche Freifläche“ bezeichnete Areal (Fläche c) von ca. 4.1 ha enthält die Kleingärten als Teilfläche. Gemäß dem Rahmenvertrag ist die „Fläche c“ „für eine Parkerweiterung oder Gemeinbedarfszwecke“ vorgesehen. Die bestehenden Kleingärten besitzen zurzeit Bestandschutz entsprechend dem Bundeskleingartengesetz, soweit nicht durch Festsetzung verbindlicher Bauleitplanung eine andere Nutzung im öffentlichen Interesse beschlossen wird.

Die „Fläche c“ wurde nach den Bestimmungen des Rahmenvertrags/ Zusatzvereinbarung wertneutral mit einem Grundstückstausch dem Land Berlin zugeordnet.

Nach Abschluss des Rahmenvertrags leitete 2006 das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg die Änderung des Bebauungsplanverfahrens VI-140 für das Gesamtareal des Gleisdreiecks ein, das gegenwärtig die Phase der Beteiligung öffentlicher Träger durchlaufen hat. Im Bebauungsplanentwurf VI-140 besitzt die „Fläche c“ aktuell die Ausweisung als „öffentliche

Grünanlage und ungedeckte Sportflächen“. Die Begründung stellte bislang bei dieser Fläche auf eine Nutzung für ungedeckte (vereinsgebundene) Sportflächen zum Ausgleich vorhandener Defizite ab.

Zwischenzeitlich initiierte die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung vom Dezember 2005 bis Juli 2006 einen zweistufigen landschaftsplanerischen Ideen- und Realisierungswettbewerb zur Realisierung des geplanten Parks auf dem östlichen und westlichen Teil des Gleisdreiecks. Eine unstrittige Planungskonstante war dabei die Verbindung beider Teile des Gleisdreiecks durch eine west-östliche Erschließung, die in der Verlängerung des „Generalszugs“ auf der Höhe der Hornstraße vorgesehen wurde. Der prämierte Entwurf des Atelier Loidl und Partner wurde seitdem konkretisiert und befindet sich auf der östlichen Seite durch die Grün Berlin GmbH in der Ausführung. Für die westliche Seite ist der Baubeginn in 2010 geplant. Der landschaftsplanerische Wettbewerb klammerte dabei die „Fläche c“, bis auf eine Teilfläche nördlich dem Hochbahnviadukt der U 2 aus dem Realisierungsverfahren aus. Diese nördliche Teilfläche ist Bestandteil der Gesamtbilanz an Ausgleichs- und Ersatzflächen, die als naturschutzrechtlicher Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft des Potsdamer- und Leipziger Bebauungsplangebietes auf dem Gleisdreieck nachzuweisen ist. Nach dem bisherigen Stand der landschaftsplanerischen Überlegungen werden die dortigen Kleingärten im Rahmen eines besonderen räumlichen Erschließungskonzeptes in den zukünftigen Park integriert.

Die soziale, kulturelle und ökologische Bedeutung der Kleingärten am Standort Gleisdreieck wurde dabei generell seit Beginn des landschaftsplanerischen Wettbewerbsverfahrens von den Anwohnerinitiativen und der POG, als Vertretung der dortigen Kleingärtner, deutlicher thematisiert und in die fachpolitische Debatte eingebracht.

Parallel zu den Planungen des öffentlichen Parks wurde von den Sportbereichen der Bezirksämter Friedrichshain-Kreuzberg, Tempelhof-Schöneberg und Mitte - vor dem Hintergrund der erheblichen Defizite an vereinsgebundenen, ungedeckten Sportanlagen in ihren Bezirken - erste Überlegungen angestellt, auf dem Areal der „Fläche c“ gedeckte und ungedeckte Sportanlagen nachzuweisen.

Eine konkrete Einpassungsplanung unter Berücksichtigung des besonderen Flächenzuschnittes („Dreiecksfläche“), der geplanten west-östlichen Erschließung und anderer räumlichen Problemlagen wurde allerdings nicht erarbeitet. Auch der Versuch eines Finanzierungsnachweises für ein wettkampfgerechtes Sportfeld (Gesamtkosten ca. 1.8 Mill. Euro) scheiterte letztendlich, weil nur Friedrichshain-Kreuzberg in seiner mittelfristigen Investitionsplanung den bezirklichen Teilbetrag von 0.6 Mill. Euro ab dem Haushaltsjahr 2013 eingestellt hatte.

Der Aufstieg des in Kreuzberg beheimateten Vereins Türkiyemspor in die 3. Liga und die unbefriedigenden Spielmöglichkeiten seiner Jugendmannschaften führten im Rahmen eines vom Bezirksamt initiierten Treffen mit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, LSB und Türkiyemspor e. V. dazu, dass die Senatssportverwaltung dem Verein Türkiyemspor ein Angebot für die 1.Herrenmannschaft und A-Jugend im Friedrich-Ludwig-Jahnsportpark machte. Das Bezirksamt konnte darüber hinaus durch eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Bezirksamt Lichtenberg ein (temporär) nutzbares Spielfeld an der Kynaststraße für Türkiyemspor e. V. sichern.

Weiterhin wurde im Bezirksamt ein Antrag auf überbezirkliche Investitionsmittel für einen wettkampfgerechten Sportplatz, Nebenplatz und Funktionsgebäude diskutiert. Bei der dafür

notwendigen Änderung des Bebauungsplanentwurfs wurde allerdings im Rahmen erster Einpassungsüberlegungen deutlich, dass auf der „Restfläche c“ nur ein einzelner wettkampfgerechter Sportplatz in den geforderten Bruttoabmessungen (95 x 63 m bzw. mindestens 93 x 62 m) nachgewiesen werden könnte. Der für die überbezirkliche Investitionsanmeldung erforderliche Investitionsbetrag von mindestens 5.5 Mill. Euro wäre damit nicht erreichbar.

Einhergehend mit diesen Betrachtungen wurde auch deutlich, dass bei der Realisierung eines wettkampfgerechten Sportfeldes auf der „Restfläche c“ ca. 80% der Kleingärten geräumt werden müssten. Vor diesem Hintergrund verständigte sich der Ausschuss für Stadtplanung und Bauen sowie der Ausschuss für Sport auf seiner gemeinsamen Sitzung am 22.04.2009 mit dem Bezirksamt, dass der vorgelegte Teilungsbeschluss (DS/1225/III) zurückgezogen wird und vor dem Hintergrund der DS/0667/III eine ergebnisorientierte Klärung des Zielkonfliktes zwischen Kleingärten und Sportnutzung herbeizuführen ist.

## 2. Verlauf und Ergebnisse der AG Gleisdreieck

Die Arbeitsgruppe Gleisdreieck (AG Gleisdreieck) tagte erstmalig am 29.05.2009 (mit Ortsbesichtigung) und hatte seine letzte Sitzung am 12.04.2010.

Teilnehmer/innen der AG waren: Bezirksamt (Bezirksbürgermeister, zuständiger Stadtrat/Stadträtin für Sport sowie Stadträtin für Bauen, Wohnen und Immobilien, Landschaftsplanung, Sportförderung), LSB, ARGE Sport, Türkiyemspor e.V., POG, Landesverband Berlin der Gartenfreunde e.V., AG Gleisdreieck e.V. (Anwohnervertretung), Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und die Grün Berlin GmbH. Da die Arbeitsgruppe öffentlich tagte, waren neben Vertretungen anderer Sportvereine und dem Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg auch viele interessierte Bürger/innen anwesend.

Die „Restfläche c“, als Fläche zwischen Hochbahnviadukt/ U 2, S-Bahnanlage und westliche Bezirksgrenze zu Tempelhof-Schöneberg umfasst ca. 31.605 qm und damit die Flurstücke 3354 und 3367 (Anlage 1/ B-Plan VI-140). Im Wesentlichen wird sie von Kleingärten (ca. 60 Parzellen) belegt (Anlage 2/Vorplanung West-Park und Anlage 3/Spiel- und Sportkonzeption). Im Norden schneidet die geplante West-Ost-Verbindung in Verlängerung des „Generalszugs“ das Areal.

Das Gleisdreieck ist einschließlich der vorhandenen Kleingärten und Vegetation wesentlich für die Kaltluftversorgung der angrenzenden Stadtgebiete (Anlage 4). Die Biodiversität der „Restfläche c“ mit seinem Kleingartengebiet ist sehr hoch.

Eine Realisierung der Sportfläche auf der „Restfläche c“ würde diese ökologischen Funktionen drastisch reduzieren und zugleich die gewachsene soziale und interkulturell aktive Gemeinschaft der Kleingärtner zerstören.

Das Areal ist darüber hinaus, aufgrund seiner gefangenen Lage, nur schwierig zu erschließen und besitzt ein Potential für Lärmkonflikte mit angrenzenden bestehenden bzw. geplanten Wohngebäuden.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Arbeitsgruppe im Rahmen einer Kompromissfindung darauf konzentriert, einen Standort für ein wettkampfgerechtes Sportfeld außerhalb der „Restfläche c“ zu finden.

Im Verlauf der Diskussion verständigte sich die Arbeitsgruppe im Konsens auf die Prüfung eines möglichen Standortes nordöstlich von „Restfläche c“ für ein wettkampfgerechtes Sportfeld mit Nebengebäude (Anlage 5/Variante 1 und 2). Der LSB hält dabei an der Forderung nach weiteren Sportplätzen fest.

Mit Schreiben vom 1.12.2009 benachrichtigte die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung die Arbeitsgruppe über ihre Prüfung der vertrags- und naturschutzrechtlichen Restriktionen sowie des Haushaltsrechts. Sie kommt darin zu dem Ergebnis, dass die Platzierung eines Sportfeldes in die öffentliche Grünfläche des West-Parks (ehem. Potsdamer Güterbahnhof) nicht möglich ist.

Als Gründe werden u.a. angeführt, dass

- a) zur Änderung der Planung die Anpassung des städtebaulichen Rahmenvertrages vom 27.09.2005 erforderlich wäre
- b) in den jeweiligen städtebaulichen Verträgen zu den Projektbebauungsplänen der Einzelinvestoren vom Potsdamer/Leipziger Platz als naturschutzrechtliche Kompensation die Herstellung eines „zusammenhängenden öffentlichen Parkanlage“ rechtlich festgesetzt worden ist und eine veränderte Flächenaufteilung sowie Flächennutzung mit den naturschutzrechtlichen Anforderungen nicht vereinbar sei
- c) eine sinnvolle Integration des Sportplatzes in den Westteil des Parks wegen den Restriktionsflächen der Bahn (S 21, Stammbahn) nicht erreichbar ist
- d) mit Verweis auf den erfolgten Flächentausch ein Flächenkauf für Kleingartenparzellen erfolgen würde.

In der Arbeitsgruppe sind die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung genannten Gründe zum Teil sehr kontrovers diskutiert worden.

Im Einzelnen wurden folgende Fragen vertieft:

Würde ein Standort im südlichen Bereich des geplanten öffentlichen „West-Parks“ den räumlichen und visuellen Zusammenhang zwischen der nördlichen - und der südlichen Parkhälfte als zusammenhängenden Park zerstören oder nur hinnehmbar beeinträchtigen. Dabei ist zu beachten, dass ein so platziertes Sportfeld aus Lärmschutzgründen einen ausreichenden Schutzabstand zu benachbarten bzw. geplanten Wohnbebauung einhalten muss. Das begrenzt die Möglichkeit das Sportfeld zu weit nach Norden zu schieben. Hierzu liegt eine kritische Stellungnahme der Eigentümerin des westlichen Baufeldes „Flottwellpromenade“ vor.

Die „theoretische“ Möglichkeit, einen Sportplatz so zu konzipieren, dass nur bei vereinsgebundener Nutzung Ballfangzäune montiert werden, wurde aus Kosten- und Zweckmäßigkeitgründen von den bezirklichen Sportzuständigen abgelehnt.

Trotz der Diskussionen in der Arbeitsgruppe blieb die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung bei ihrer ablehnenden Einschätzung (erneutes Schreiben vom 09.04.2010/Anlage 6 mit Grafiken).

Der geplante öffentliche „West-Park“ wird aus naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen gebildet. Für einen Sportplatz innerhalb des Parks müssten deshalb flächengleich andere Ausgleichsflächen auf dem Gleisdreieck nachgewiesen werden. Die Überlegung, als Kompensation dafür Kleingartenflächen zu nutzen, konnte von der Senatsverwaltung aus naturschutzrechtlichen Gründen nicht zugestimmt werden. Eine Abfrage bei dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 01.02.2010 bestätigte diese Rechtsposition.

### **Fazit:**

a.

Das Bezirksamt geht nach Abwägung der unterschiedlichen Aspekte davon aus, dass die Kleingartennutzung auf der „Fläche c“ aus ökologischen, sozialen und kulturellen Gründen langfristig zu sichern ist. Da diese Flächennutzung nicht isoliert neben einem öffentlichen Park existieren soll und darf, sind an der inhaltlichen und räumlichen Integration besondere Anforderungen zu stellen. Hierzu liegen erste Überlegungen vor (Anlage 7).

b.

Von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung wird die Einpassung eines wettkampfgerechten Sportfeldes (mit Nebengebäude) auf dem Gelände des zukünftigen öffentlichen „West-Parks“ aus naturschutz- und vertragsrechtlichen Gründen, aber auch aus landschaftsplanerischen Überlegungen abgelehnt. Auch wenn nicht alle ablehnenden Überlegungen der Senatsverwaltung vom Bezirksamt geteilt werden, so verbleibt doch die problematische Einpassung des Sportplatzes in einem sehr schmalen Bereich des zukünftigen Parks. Angesichts der ablehnenden Haltung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung wird das Bezirksamt deshalb den Standort eines Sportfeldes auf dem geplanten „West-Park“ nicht weiter verfolgen. Hinzuweisen bleibt noch, dass auch eine Finanzierung i.R. der mittelfristigen Investitionsplanung des Bezirks nicht absehbar ist.

c.

Zwischenzeitlich ist das Baufeld „Yorkdreieck“ von Vivico Real Estate an einen Interessenten verkauft worden, der im Rahmen seines Baukonzeptes auf dem Dach des Gebäudes (in Anlehnung an die Metro/ ehem. Wriezener Bahnhof) einen Sportplatz für das Bezirksamt bauen würde. Dieser Standort wäre durch die Anbindung und Erschließung an die Yorckstraße wesentlich günstiger als ein Standort im gefangenen Bereich des ehem. Potsdamer Güterbahnhofs und zudem nicht abhängig von den Investitionsmöglichkeiten des Bezirks.

d.

Die Erläuterungen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung auf den Sitzungen der Arbeitsgruppe Gleisdreieck machten deutlich, dass zurzeit für das Tempelhofer Feld vier bis sechs wettkampfgerechte Sportplätze in der Planung sind. Das Bezirksamt wird sich deshalb im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür einsetzen, dass die im Bezirk beheimateten Sportvereine dort ausreichend berücksichtigt werden.

Wir bitten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Rechtsgrundlage:

§ 13 Abs.1 BezVG

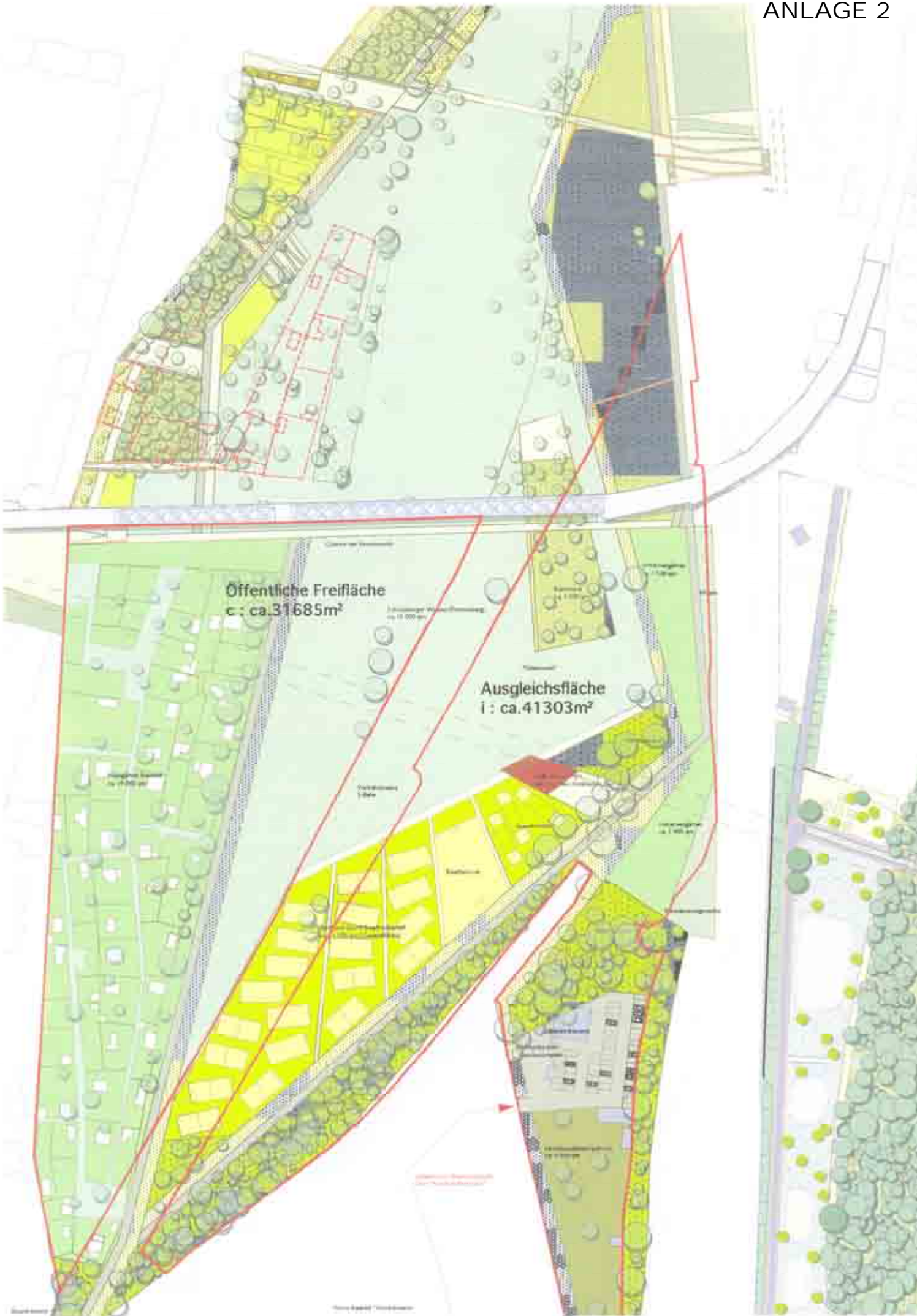
Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

- a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:  
Keine
  
- b) Personalwirtschaftliche Ausgaben:  
Keine

Berlin, den 12.05.2010

  
Franz Schulz  
Bezirksbürgermeister











## Klimafunktionen

### Grün- und Freiflächen

#### Kaltluftvolumenstrom

	sehr gering
	gering
	mittel
	hoch

#### Kaltluftvolumenstrom und Strömungsrichtung der Kaltluftentstehungsgebiete des Umlandes



	sehr gering
	gering
	mittel
	Einflussbereich der Kaltluftentstehungsgebiete des Umlandes

### Siedlungsräume

#### Bioklimatische Belastung der Siedlungsräume nach VDI 3785

	sehr günstig
	günstig
	weniger günstig
	ungünstig







#### Potenzielle verkehrsbedingte Luftbelastung der Siedlungsräume entlang von Hauptverkehrsstraßen

	40 bis $\leq 45 \mu\text{g}/\text{m}^3$ NO <sub>2</sub> (Immissionsgrenzwert 22. BImSchV wird möglicherweise überschritten)
	$> 45 \mu\text{g}/\text{m}^3$ NO <sub>2</sub> (Immissionsgrenzwert 22. BImSchV wird mit großer Wahrscheinlichkeit überschritten)

#### Potenzielle verkehrsbedingte Luftbelastung innerhalb von Grünflächen

	NO <sub>2</sub> -Konzentration $> 80 \mu\text{g}/\text{m}^3$ kann während austauscharmer Wetterlagen überschritten werden
-----------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### Luftaustausch

	Kaltluftleitbahn, vorwiegend thermisch induziert
	Kaltluftleitbahn, vorwiegend orografisch induziert
	Großräumige Luftleit- und Ventilationsbahnen
	Flächenhafter Kaltluftabfluss (bei Hangneigungen $> 1^\circ$ )
	Areale mit Hangneigung $> 1^\circ$ im Bereich flächenhaften Abflusses
	Nicht bewertete Flächen

- Die grünbestimmten, kaltluftproduzierenden Siedlungsflächen sind in dieser Karte als Siedlungsraum mit vorwiegend günstigen / sehr günstigen bioklimatischen Bedingungen und nicht als Kaltluftentstehungsgebiete ausgewiesen. Hochhaus- und Kerngebietssiedlungen weisen strukturbedingt über Abstandsflächen tendenziell eine günstigere Durchlüftung auf als im Kartenbild dargestellt.
- In den stärker überbauten Siedlungsräumen kann eine bioklimatische Belastung trotz Vorliegen einer Kaltluftströmung vorliegen.
- Der potenziell verkehrsbedingten Luftbelastung an Hauptverkehrsstraßen liegt der berechnete Jahresmittelwert Verkehr der Stickstoffdioxid-Konzentration in  $\mu\text{g}/\text{m}^3$  im Jahre 2005 zu Grunde.
- Der potenziell verkehrsbedingten Luftbelastung innerhalb von Grünflächen liegt die flächenhaft mit dem Klima- und Strömungsmodell FITNAH modellierte Stickstoffdioxid-Konzentration in  $\mu\text{g}/\text{m}^3$  für den Straßenverkehr (Bezugsjahr 2005) während einer austauscharmen Wetterlage zu Grunde.
- Der Bewertung der bioklimatischen Belastung liegt die VDI-Richtlinie 3785, Blatt 1 vom Dezember 2008 zu Grunde.





Variante Sportfeld 2

SenStadt  
IC1

9.4.2010  
9025-1330

Sehr geehrter Herr Dr. Schulz,  
Sie baten uns für den nächsten runden Tisch Sport am 12.4. 2010 noch mal die Ablehnung unseres Hauses gegenüber der Einordnung eines Großspielfeldes zwischen den beiden Hochbahntrassen im Westteil des Parks zu begründen.

### 1. Parkanlage

Die Parkanlage von 4ha ist als Kompensationsmaßnahme entsprechend dem Baugesetzbuch und dem Bundesnaturschutzrecht in den Projektbebauungsplänen der Einzelinvestoren vom Potsdamer-/Leipziger Platz rechtlich festgesetzt worden. Das heißt, dass die Ziele des Bundesnaturschutzgesetzes und in der Folge das Berliner Naturschutzgesetz zur Anwendung kommen.

In der Abwägung der o. g. B-Pläne wurde insbesondere die Erholungsfunktion von Parkanlagen als Ziel des Naturschutzgesetzes s. hierzu §1 Abs.(6) zur Anwendung gebracht.

Bundesnaturschutzgesetz §1 Abs.(6) .... Freiräume im besiedelten und siedlungsnahen Bereichen einschließlich ihrer Bestandteile, wie Parkanlagen, großflächige Grünanlagen und Grünzüge, Wälder, Bäume und Gehölzstrukturen, Fluss- und Bachläufe mit ihren Uferzonen und Auenbereichen, stehende Gewässer, Naturerfahrungsräume sowie gartenbau- und landwirtschaftlich genutzte Flächen, sind zu erhalten **und dort, wo sie nicht in ausreichenden Maße vorhanden sind, neu zuschaffen.**

Ebenso ist im Landschaftsprogramm im Programmplan Erholung und Freiraumnutzung ausgewiesen, dass die Ergänzung der Grünanlagen im Innenstadtbereich, auf Grund des Versorgungsdefizites mit Erholungsanlagen Vorrang hat. Insbesondere wird für die das Gleisdreieck umgebenden Quartier die höchste Dringlichkeitsstufe dargestellt.

Diese gesetzlichen und behördenverbindlichen Grundlagen haben zur Festsetzung einer zusammenhängenden Grünfläche als Kompensationsmaßnahme geführt.

#### **Was ist in diesem Fall mit zusammenhängend gemeint.**

Selbstverständlich sind auch lineare Räume als Erholungsräume anerkannt. In diesem Fall geht es jedoch um eine Raumqualifizierung als Stadtteilpark für die angrenzenden Quartiere.

Hierbei sind folgende Merkmale besonders zu berücksichtigen:

#### **Raubildung:**

Große zusammenhängende Flächen ermöglichen großräumige und selbstbestimmte Bewegungen und Austoben. Ein nebeneinander von unterschiedlichen Aktionsräumen gibt Sicherheit und Geborgenheit. Erfahrbarkeit von Größe und Übersichtlichkeit führt zu Kommunikation und Begegnung.

#### **Förderung von Sozialkontakten:**

Zur Pflege von Sozialkontakten sind weite Räume von Vorteil, da unterschiedliche Nutzungsräume erkennbar sind, Begegnungen erleichtert werden.

#### **Nutzungsvielfalt:**

Immer noch nimmt der gemeinsame Besuch im Park zum Lagern und Picknicken sich Ausruhen und Spielen eine bedeutende Rolle in allen Umfragen bei der Bevölkerung ein.

#### **Barrierefreiheit und Erreichbarkeit:**

Die Erholungsflächen für alle Menschen sollten gut erreichbar und erfahrbar sein. Aus diesem Grund werden Freiraumsysteme besonders gut angenommen, wenn es große überschaubare Räume gibt die auf kurzen Wegen erreichbar sind.

Diese Qualitätsmerkmale haben im Rahmen der Erarbeitung des städtebaulichen Rahmenvertrages zu der im Flächenverteilungsplan dargestellten Flächenkulisse geführt.

## 2. Sportplatz

Die Forderung der bezirklichen Sportverwaltung ist ein Jugendtrainingsplatz für Tyrkemspor bestehend aus Großspielfeld, Kleinspielfeld und Umkleide- und Funktionsgebäude. Dies ist unter der Voraussetzung der Erhaltung der Kleingärten nicht machbar.

Derzeitiger Kompromiss soll ein Großspielfeld sein mit den Mindestmaßen von 65 x 95 m. Die Abgrenzungen sind an den Seiten Zäune mit einer Höhe von 4m und an den Stirnseiten eine Höhe von 6m.

Nach Rücksprache mit der Senatsverwaltung für Sport und der Sportverwaltung ihres Hauses wurde noch mal deutlich gemacht, dass diese Sportanlage einer Reglementierung unterliegt, da es sich u.a. um einen Trainingsplatz für Tyrkemspor handeln soll. Der Sportplatz braucht ein Funktionsgebäude und muss eingezäunt und abgeschlossen sein.

s. Pläne im Anhang

Nicht eingeordnet sind bis jetzt das geforderte zweite Spielfeld und das Funktionsgebäude sowie die Erschließung

Der Bau des Sportfeldes müsste integriert mit dem Bau des Parks erfolgen, der Bezirk müsste die Mittel für die Sportanlage **sofort** bereitstellen.

Auch nach erneuter Prüfung der räumlichen Situation ist davon auszugehen, dass durch die Platzierung des Sportfeldes ein erheblicher Qualitätsverlust für die öffentliche Grünanlage und deren Erholungsfunktion stattfindet. Insbesondere, da von weiteren Einschränkungen auszugehen ist.

## 3. Kleingärten als Kompensation und Ausgleich

zur Erfüllung der o. g. B-Pläne ist die Herstellung einer mindestens 4ha großen öffentlichen Parkanlage festgesetzt worden.

Ohne hier weiter auf die ökologische Bedeutung von Kleingärten einzugehen, ist es nicht möglich, die bereits vorhandene Kleingartenanlage als Kompensationsleistung anzurechnen.

## 4. Lösung Tempelhof





Davon ausgehend, dass in den nächsten Jahren die Entwicklung des Tempelhofer Feldes erfolgt und zur Zeit der landschaftsplanerische Wettbewerb läuft, in dem die Einordnung von bis zu 6 Sportplätzen erfolgen soll, erscheint die zeitnahe Realisierung der geforderten Sportplätze möglich.

Ich hoffe, das es möglich ist, eine gemeinsame Strategie zu entwickeln, die für alle Beteiligten eine gute und machbare Lösung darstellt.

In diesem Sinne ein schönes Wochenende  
mit freundlichen Grüßen  
Ursula Renker





### Sportplatzeinordnung Gleisdreieck Version A

-  Park auf dem Gleisdreieck
-  Kleingartenanlagen
-  Planfestgestellte Bahnfläche
-  Sportfläche ca. 1 ha





### Sportplatzeinordnung Gleisdreieck Version B

-  Park auf dem Gleisdreieck
-  Kleingartenanlagen
-  Planfestgestellte Bahnfläche
-  Teilfläche C

# POG Kleingartenkolonie Potsdamer Güterbahnhof

■ Seit 1948 auf dem Gleisdreieck in Berlin-Kreuzberg ■

c/o Klaus Trappmann | Blücherstr. 42, 10961 Berlin | k.trappmann@t-online

POG c/o K. Trappmann • Blücherstr. 42, 10961 Berlin

Bezirksamt Kreuzberg-Friedrichshain  
Herrn Bürgermeister  
Dr. Franz Schulz

## Kleingartenkolonie „Potsdamer Güterbahnhof“ POG

### **Konzept „Offene Gärten“**

In den letzten Jahren hat sich die Kleingartenkolonie POG bereits erheblich verändert. Durch die Notwendigkeit, sich gegen eine existenzgefährdende Park- und Sportplanung auf dem Gleisdreieck zu behaupten, hat die Kolonie einen sozialen, kulturellen und politischen Öffnungsprozess erlebt: sie ist heute mit ihren Vertretern in der Projektbegleitenden Arbeitsgruppe zum Gleisdreieckpark, in der AG Gleisdreieck und in der AG Kleinstlandwirtschaft vertreten, hat an vier Runden Tischen mit Vertretern des BezAmtes Kreuzberg-Friedrichshain, des LSB und des Senats für Stadtentwicklung teilgenommen und eine breite und rege Öffentlichkeitsarbeit entfaltet. Dieses bürgerschaftliche, kreative, soziale und partizipative Engagement wird auch weiter bestehen, wenn die Kolonie in ihrem Bestand gesichert werden sollte.

Durch diese öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten und die im letzten Jahr eröffnete große Beachvolleyball – Anlage in unmittelbarer Nachbarschaft ist die Kleingarten-Anlage bereits jetzt zu einem beliebten Naherholungsgebiet für Spaziergänger und Jogger geworden.

Ein weiterer wichtiger Schritt der angestrebten Öffnung ist die mit der Grün Berlin GmbH abgestimmte Einrichtung eines Marktplatzes als räumliches Symbol der Öffnung und Begegnungsort für Parkbesucher und Kleingärtner. Saisonale Produkte (Sämereien, Pflanzen, Kräuter, Blumen, Kompott, Marmeladen usw.) können hier getauscht, überschüssiges Obst verteilt werden, andere Gartenprojekte wie z. B. der Rosengarten der bosnischen Frauen können sich hier vorstellen, verschiedene Generationen finden hier einen ruhigen, naturnahen und trotzdem urbanen Ort der Begegnung. Mit ABO Grün gGmbH, einem gemeinnützigem Orientierungs- und Berufsbildungsprojekt für ehemals suchtgefährdete junge Erwachsene, ist der

Bau eines Blühkräutergartens in der Nähe unseres Vereinshauses, ein Sommerblumengarten und ein Heilkräuterpfad durch und entlang der Kleingartenkolonie verabredet. Dadurch soll der Naherholungswert für die Anwohner erhöht werden. Wie in manchen Interkulturellen Gärten schon umgesetzt, ist ein Lehmofen als besonderer Markstein in der Nähe des Vereinshauses geplant.

Als weiterer Schritt ist in Zusammenarbeit mit ABO Berlin ein öffentlicher Lehrgarten geplant, falls eine geeignete Parzelle frei werden sollte.

Der Verein veranstaltet nicht nur jedes Jahr ein öffentliches Kinderfest, er nimmt mit Führungen und Kinder - Gartenrallyes am Langen Tag der Stadtnatur teil, ebenso an der „Magistrale“, dem Fest um die Potsdamer Strasse herum. Das Wandelkonzert im September 2009 durch ausgewählte Gärten der Kolonie war mit weit über hundert Besuchern ein großer Erfolg. Nicht nur der naturpädagogische und soziale, auch der künstlerische Aspekt dieses innerstädtischen Vereinsareals soll ausgebaut werden. Die POG hat bereits an einem innovativen Theater - Projekt des Hau (Hebbel am Ufer) teilgenommen, dieses Jahr gibt es eine Zusammenarbeit mit der sehr erfolgreichen Künstlergruppe „La Chose“ unter dem Titel „The village“ und einen Beitrag bei „Petscha Kutscha“ im Festsaal Kreuzberg während der Berliner Designertage.

Klaus Trappmann, 1. Vorsitzender der Kleingartenkolonie POG